

Konzeption und Antrag für "Das Schweriner Falllabor: eine dialogisch- systemische Aufarbeitung des Falles L.- S."

Ausgangspunkt

Im November 2007 kam es in der Stadt Schwerin zu einem bundesweit aufsehenerregenden Kinderschutzfall, der eine außerordentliche Medienberichterstattung nach sich zog. Dabei machte man insbesondere den im Jugendamt tätigen Fachkräften - ohne genauere Untersuchung des gesamten Fallgeschehens - Schuldvorwürfe und fragte, warum es nicht möglich war, den Tod des Kindes L.-S. zu verhindern, obwohl das Jugendamt mit der betreffenden Familie Kontakt hatte.

Ohne den konkreten Fall selbst untersucht zu haben, waren nicht wenige schnell mit ihrem Urteil fertig. Dabei wurde vor allem der Vorwurf laut, dass die Fachkräfte fachlich versagt bzw. eklatante Fehler gemacht hätten, ohne dass mit ihnen darüber überhaupt differenziert gesprochen worden war.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen des Projekts "Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz" haben die Schweriner Kinderschutzfachkräfte des Amtes für Schule, Jugend und Sport sich nun dazu entschieden, erstmalig eine kritische, d.h. dialogisch-systemische Untersuchung des Falles L.-S. vornehmen zu wollen. Denn es hat sich während der bisherigen Qualitätsentwicklungs-Werkstätten gezeigt, dass es immer noch Angst im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und eine partielle Sprachlosigkeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Fall L.-S. gibt. Zwar haben die Fachkräfte in der Vergangenheit selbst erste Anstrengungen unternommen, aus dem Fall und aus ihren Fehlern zu lernen. Eine gründliche Untersuchung steht allerdings noch aus. Die Fachkräfte halten es aus heutiger Sicht deshalb für erforderlich und sind dazu bereit, auch dabei aktiv mitzuwirken, den Fall vor allem gemeinsam mit den dabei eine Rolle spielenden ehemaligen wie gegenwärtig Verantwortlichen

(fallzuständigen Fachkräften, Führungskräften, politischen Vertreterinnen und Vertretern, den Kolleginnen und Kollegen des Sozialpädagogischen Dienstes) und nicht zuletzt im behutsamen Austausch mit den Großeltern und u. U. mit den inhaftierten Eltern von L.-S. und unter fachlicher Begleitung des Kronberger Kreises für Qualitätsentwicklung e.V. in einem extra dafür zu schaffenden dialogischen Setting aufzuarbeiten.

Ziele des Schweriner Falllabors

Die Ziele des Schweriner Falllabors sind:

1. Multiperspektivische und dialogische Herausarbeitung der professionellen, intra- und interorganisationalen Fehler unter Rückgriff auf bereits vorhandene, bislang aber unveröffentlichte Einzelberichte, die sich nur auf einzelne Sachverhalte beschränken
2. Erarbeitung von Vorschlägen bzw. Überprüfung der bereits eingeleiteten Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsbemühungen und der daraus resultierenden Verfahrensregelungen
3. Erprobung und Weiterentwicklung eines methodischen Verfahrens für "Serious Case Reviews" unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen
4. Unter der Bedingung des ausdrücklichen Einverständnisses der Schweriner Kolleginnen und Kollegen: Erstellung eines umfassenden, differenzierten und multidisziplinär angelegten Untersuchungsberichts mit Vorschlägen wie die identifizierten Fehler und ihre Quellen durch ein nachhaltiges Qualitätsmanagement überwunden werden können
5. Regionaler und überregionaler Transfer der gewonnenen Erkenntnisse - eines Verfahrens für "Serious Case Reviews" - in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (evtl. unter Einbeziehung einer Weiterförderung über das Jahr 2010 hinaus) und dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (unter dem Dach des Landesprogramms Kinderschutz) im Rahmen einer gemeinsamen Fachtagung mit integrierten Praxisworkshops im Jahr 2011

Ablauf des Schweriner Falllabors

Um gemeinsam mit den Schweriner Kolleginnen und Kollegen - maximal 25 Personen - aus dem Fall L.-S. lernen und dabei einen kritischen Ansatz eines dialogischen-systemischen "Serious Case Review-Verfahrens" entwickeln und erproben zu können, schlagen wir einen zeitlichen Rahmen von 3x2 Tagen mit Übernachtung in einer Bildungsstätte in Mecklenburg-Vorpommern von Juni 2010 bis Dezember 2010 vor. Unter Umständen kann es jedoch auch notwendig werden, in Abstimmung mit den unterschiedlichen Zuwendungsgebern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des

"Schweriner Falllabors", den Untersuchungszeitraum über das Jahr 2010 bis zum 31.03.2011 hinaus zu verlängern.

Während der Falluntersuchung werden wir einerseits ganz konkret im Rahmen des von uns vorgeschlagenen dialogischen Settings den Fall L.-S. rückblickend kritisch untersuchen. Andererseits werden wir im Vorfeld der unmittelbaren Arbeit, behutsam mit den Großeltern und den Eltern von L.-S. Kontakt aufnehmen, um ihre Sicht auf den Fall persönlich erfahren zu können. Jedenfalls wird es vor und zwischen den einzelnen drei Modulen, die im Folgenden näher beschrieben werden, eine intensive persönliche und telefonische Prozessberatung geben, um das "Schweriner Falllabor" sorgsam und verantwortungsvoll vorbereiten und nach den jeweiligen Treffen nachbereiten zu können.

Die Module mit ihren Schwerpunkten im Einzelnen:

Erstes Modul:

Zurückschauen und Verstehen

Wir untersuchen und bilanzieren den Fall L.-S. und nutzen dabei internationale methodische Ansätze zur „Serious Case Review“ und den Familienuntersuchungsrahmen des Kronberger Kreises für Qualitätsentwicklung e.V., nicht zuletzt die vorhandenen und bisher unveröffentlichten Untersuchungsberichte zum Fall L.-S.

Zweites Modul:

Fehler erkennen und benennen

Wir stellen die Fehler im Fall und auf den Ebenen der intra- und interorganisationalen Zusammenarbeit heraus und beziehen dabei sorgfältig und behutsam, die Perspektive der politisch Verantwortlichen, der ehemaligen Leitungskräfte, der Großeltern und der inhaftierten Eltern von L.-S. mit ein.

Drittes Modul:

Lernerfahrungen systematisieren und überprüfen

Wir systematisieren, was wir aus dem Fall L.-S. im Rückblick lernen können und welche Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungserfordernisse sich daraus für die Praxis ableiten lassen und überprüfen dabei vertiefend die Fallpraxis des Jugendamtes der Stadt Schwerin.

Die Ausgaben des Schweriner Falllabors im Einzelnen

1. Honorar

2 Qualitätsentwickler/innen Kronberger Kreis
für Qualitätsentwicklung e.V.

(Kosten je Qualitätsentwickler/innen pro Tag = 700,00 €)

= 3 x 2 Tage x 2 Qualitätsentwickler/innen =

8400,00 €

zzgl. 19% MwSt.

1596,00 €

2. Reisekosten

2 Qualitätsentwickler/innen Kronberger Kreis
für Qualitätsentwicklung e.V.

(Kosten pro Modul = 160,00 €)

= 3 x 160,00 €

480,00 €

3. Übernachtung und Unterkunft für 25 Personen

(Kosten pro Tag/ TN = 65,00 €)

= 3 x 2 Tage x 1625,00 € =

9750,00 €

4. Optional: Erstellung eines Untersuchungsberichtes

3000,00 €

zzgl. 19% MwSt.

570,00 €

Ausgaben (gesamt):

23.796 €

Die Einnahmen des Schweriner Falllabors im Einzelnen:

Zuwendung Nationales Zentrum Frühe Hilfen:

11.898 €

Zuwendung Ministerium für Soziales
und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern:

9.000 €

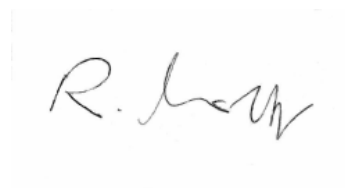
Stadt Schwerin:

2.898 €

Einnahmen (gesamt):

23.796 €

Berlin, den 30.03.2010



Prof. Dr. Reinhart Wolff

(Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung e. V.)